

# Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe am 10.01.2018:

## Auftaktworkshop der AG 5: EU-Bürger\*innen

### A. Inhalte

Frau Schwaiger begrüßt die Teilnehmenden. Die Teilnehmenden stellen sich vor und nennen die aus ihrer Sicht vorrangigen Themen für die Arbeitsgruppe „EU-Bürger\*innen“ der Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe. Die angesprochenen Themen sind im Folgenden nach den Inhalten des Entwurfs der „Leitlinien der Wohnungslosenhilfe/-politik (Positionspapier)“ gegliedert dargestellt:

#### I. Personenkreis

Wohnungslose EU-Bürger\*innen seien eine mit besonderem Fokus in Blick zu nehmende Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe. Der Zugang zu ordentlichen Mietverhältnissen sei für EU-Bürger\*innen auf Grund bürokratischer Hürden und negativen Zuschreibungen erschwert. Viele EU-Bürger\*innen lebten deshalb in prekären Wohnverhältnissen und seien stets von Wohnungslosigkeit bedroht. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnverhältnissen von EU-Bürger\*innen sei z.B. mit Arbeitsverhältnissen als Paketlösung gekoppelt.

Die Gruppe wohnungsloser EU-Bürger\*innen sei jedoch sehr heterogen und eine Differenzierung notwendig. Insbesondere auch mit Blick auf EU-Bürger\*innen sei die derzeitige Anzahl von Plätzen in der Wohnungslosenhilfe für Familien nicht ausreichend. Als eine spezielle Zielgruppe seien auch Opfer von Zwangsarbeit in den Blick zu nehmen.

#### II. Rechtsgrundlagen

Welche Angebote des Hilfesystems für Wohnungslose auch EU-Bürger\*innen zur Verfügung stehen, werde rechtlich in den verschiedenen Bezirken und in den betroffenen Behörden unterschiedlich ausgelegt. Einheitliche, verbindliche und auch für Zweifelsfälle differenzierte Handlungsanweisung, bzw. abgestimmte Handlungsanweisungen (z.B. mit der Bundesagentur für Arbeit) würde die Situation für alle Akteure deutlich verbessern. Rundschreiben seien ggf. durch Verwaltungsvorschriften zu ersetzen. Hierbei sollte nicht nur der Anspruch auf Unterbringung, sondern auch z.B. der Anspruch auf gesundheitliche Versorgung miteinbezogen werden. In einem Clearingverfahren könnten Ansprüchen differenziert herausgearbeitet werden. Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf Bundes- und EU-Ebene seien wahrzunehmen.

Es wurde kontrovers diskutiert, ob die Arbeitsgruppe selbst einen Vorschlag zu den rechtlichen Handlungsanweisungen erarbeiten und vorlegen soll.

#### Von der AG definiertes ZIEL:

- *Sicherstellung einer berlinweit einheitlichen Rechtsanwendung*

#### III. Bestehendes Angebotssystem

Für einige Zielgruppen bestünden über die rechtlichen Unklarheiten hinaus weitere Hürden beim Zugang zu den verschiedenen Angeboten. In vielen Fällen könnte z.B. in der Beratung nur bei entsprechender kultureller und sprachlicher Kompetenz Bedarfe erkannt werden. Hierzu gehören auch Kenntnis der Hilfesysteme der Herkunftsländer. Es wird von Diskriminierung durch Unterbringungseinrichtungen für bestimmte Zielgruppen berichtet. Es seien auch Angebote für „versteckte Obdachlose“ zu schaffen.

Kontrovers wird bei der Grundversorgung diskutiert, ob diese möglichst weit zu fassen sei und auch kulturelle und soziale Teilhabe einschließen sollte oder ob das System unterhalb der Regelsysteme nicht zu stark ausgebaut werden sollte und der Fokus auf funktionierenden Zugängen zum Sozialsystem liegen sollte.

#### **Von der AG definierte ZIELE:**

- *Aufstockung der Plätze, Differenziertes Angebote z.B. für Familien, unterschiedliche Zielgruppen*
- *einheitliche Qualitätsstandards gewährleisten (Kontrolle der Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellen – )*
- *digitales Fachverfahren zur Freiplatzbelegung*

#### **IV. Einflüsse auf die Entwicklung von Wohnungslosigkeit**

Als Vorschläge wurden in der Arbeitsgruppe genannt: Hürden für Vermieter abbauen (LAF-Beispiel), Kampagnen zum Diskriminierungsabbau, Prävention Wohnungsverlust für EU Bürger\*innen, Finanzierung von spezialisierten Beratungsangeboten,

#### **V. Wohnungslosenhilfe als ressortübergreifende Verantwortung**

Die AG unterstützt die Forderung nach einer verstärkten ressortübergreifenden Verantwortung. Hierzu gehören ressortübergreifende rechtliche Handlungsanweisungen (s. II.), sowie Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Ordnungs- und Sozialämtern. Handlungserfordernisse seien an die unterschiedlichen Akteure auf verschiedene Ebenen zu adressieren. Auch die Aufgabenabgrenzung zwischen Projekten, Politik, Verwaltung (Rollenmodell) sei hierbei wichtig.

#### **VI. Handlungsfelder**

Als weitere Handlungsfelder schlägt die AG vor:

- Kooperation mit Herkunftsländer, Zusammenarbeit mit Botschaften,

#### **B. Arbeitsplanung**

- Frau Schwaiger richtet einen E-Mail-Verteiler ein (erl. am 19.01.18).
- Das nächste Treffen der AG wird auf Mittwoch, den 28.2.18, 9:00-12:00 Uhr, festgelegt. Der Ort wird den Teilnehmenden durch Frau Schwaiger mitgeteilt.
- Die AG versteht es als ihre Aufgabe, Änderungsvorschläge für die „Leitlinien der Wohnungslosenhilfe/-politik“ vorzuschlagen, die die Problemlagen für EU-Bürger\*innen verdeutlichen sowie die Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen.